



Niederschrift
zur 22. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 24.01.2023
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2022
- 3 Haushalt 2023 - Veränderungsliste;
hier: Vortrag von Herrn Bartel
- 4 05 - 17 0889/2022 Bebauungsplanverfahren V 3/1 - Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße -;
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 5 05 - 17 0890/2022 86. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße -;
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 6 05 - 17 0898/2023 Sachstand Ökokonto
- 7 05 - 17 0815/2022/1 Übernahme des Antrags auf Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans N 1/1 - Teil 1;
hier: Eingabe Nr. 32/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 8 05 - 17 0894/2023 Sicherstellung der Straßenunterscheidung in Navigationssystemen;
hier: Eingabe Nr. 38/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

- 9 05 - 17 0897/2023 Sachstand Sofortprogramm "Stärkung unserer Innenstädte und Zentren";
hier: Antrag Nr. XVI/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 10 05 - 17 0893/2022 Glasfaser-Ausbau;
hier: Antrag Nr. XVIII/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 11 Mitteilungen und Anfragen
11. Baustelle Hühumer Straße;
1 hier: Anfrage von Mitglied Baars
11. Baustelle Pesthof/Großer Wall;
2 hier: Anfrage von Mitglied Baars
11. Baustelle Eltener Straße;
3 hier: Anfrage von Mitglied Baars
11. Beleuchtungssituation Vereinsheim St.-Michael-Schützen Im
4 Polderbusch;
hier: Anfrage von Mitglied Baars
11. Abgeschlossene Baumaßnahme Bergstraße;
5 hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
- 12 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Herr Johannes ten Brink
Herr Botho Brouwer
Herr Christoph Byloos
Frau Petra Geerling
Herr Dr. Matthias Reintjes
Frau Birgit Sloop
Herr Michael Weikamp
Herr Sven Westhoff

Mitglieder SPD

Herr Alexander Armasow
Herr Dieter Baars
Herr Ludger Gerritschen
Herr Harald Peschel
Herr Bernd Schoppmann

als Vertreter für Mitglied Atas

Mitglieder GRÜNE

Frau Gabriele Hövelmann
Herr Herbert Kaiser

Mitglieder BGE

Herr Steffen Straver
Herr Simon Terhorst

als Vertreter für Mitglied Leypoldt

Mitglied Fraktionslos

Herr Jörn Bartels
Herr Arno Rudolph

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs
Herr Niklas Kehren
Herr Jens Bartel
Herr Phillip Bongers
Herr Daniel Schönherr
Frau Nicole Jansen

Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

Auszubildender
Schriftführerin

Der Vorsitzende Jansen eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17:02 Uhr.

Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse und die Einwohner.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände vorgebracht.

I. Öffentlich

1. **Einwohnerfragestunde**

Seitens der Anwesenden meldet sich niemand zu Wort.

2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2022**

Zur vorgelegten Niederschrift werden seitens der anwesenden Ausschussmitglieder keine Einwände vorgebracht. Somit wird diese für den Ausschuss vorgelegte Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. **Haushalt 2023 - Veränderungsliste; hier: Vortrag von Herrn Bartel**

Vorsitzender Jansen schlägt vor, da die Veränderungsliste erstmalig im Ausschuss vorgestellt wird, dass der Ausschuss diese zur Kenntnis nimmt und ohne Empfehlung an den HFA weiterleitet.

Herr Bartel stellt die Veränderungsliste für den Fachbereich 5 anhand einer Power-Point-Präsentation vor (online im Ratsinformationssystem abrufbar).

Auf Nachfrage von Mitglied Peschel hinsichtlich des Verkehrszählgerätes teilt Herr Bartel mit, dass die neuen Verkehrszählgeräte zum einen genauer zählen und zum anderen auch zwischen PKW, LKW und Fahrradfahrer unterscheiden können. Das alte Verkehrszählgerät kommt auch trotz Anschaffung eines neuen Verkehrszählgerätes noch zum Einsatz.

Richtigstellung seitens der Verwaltung:
Das alte Gerät funktioniert nicht mehr und wird ersetzt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und gibt ohne Empfehlung an den HFA ab.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 4. Bebauungsplanverfahren V 3/1 - Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße -;**
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB
und § 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 05 - 17 0889/2022

Vorsitzender Jansen schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam zu beraten; es erfolgt eine getrennte Abstimmung der beiden Tagesordnungspunkte.

Mitglied ten Brink weist darauf hin, dass bei der geplanten Straße in Richtung Grüne Straße der Radweg mit einer Breite von 2,50 m zu schmal geplant ist. Seiner Meinung nach müsste dieser Radweg auf die Zukunft (Benutzung u. a. durch Lastenfahräder, Dreirädern u. a.) gesehen mit einer Breite von mindestens 3 m geplant werden. Nach Richtlinie für Straßenbau sollte sowohl der Rad- als auch der Fußweg eine Mindestbreite von je 1,50 m aufweisen. Es ist davon auszugehen, dass, wenn die Bahnübergänge über lange Sicht wegfallen, mehr Verkehr auf der B 8 und Grüne Straße im Ortsteil Praest aufkommen wird. Der Querverkehr wird dann nur über die Broichstraße und Grüne Straße erfolgen können; somit ist eine vernünftige Rad- und Fußwegeverbindung dringend erforderlich.

Mitglied Baars geht auf den Tagesordnungspunkt 5 ein. Von der Verwaltung wird angedacht, dass die Ausfahrt für die LKW der Firma Langanke über die hintere Hueskampstraße erfolgen soll. Er fragt nach, ob die neue Bahnüberführung in direkter Umgebung so ungünstig sei, dass der Verkehr nicht darüber geführt werden kann.

Herr Bartel erklärt, dass die Planungen der DB AG so nah mit den Gleisen an das Gelände herankommt, dass die Ausfahrt nicht mehr möglich sein wird, so dass die Verwaltung sich damit im Bebauungsplanverfahren beschäftigen muss.

Mitglied Terhorst geht auf die Anführung Auweg auf die Grüne Straße ein. Dort ist in der 90 Grad-Kurve ein Grundstück, wo die Straße direkt vor dem Hauseingang vorbei geplant wird. Er regt an, diese Straßenführung evtl. hinten in den Gartenbereich des Grundstückes zu legen und den Anschluss erst in Höhe des Fuldaweges an die Grüne Straße zu realisieren. Von ihm geführte Gespräche mit einigen Grundstückseigentümern waren positiv, diese waren von der Idee nicht abgeneigt. Weiterhin führt die Einzeichnung relativ weit in die Grüne Straße hinein, wo die Bebauung ist. In dem Bereich stehen rechts und links relativ schöne Bäume. Zum Erhalt der Bäume könnte man darüber nachdenken, die Straße 20 m kürzer zu realisieren.

Vorsitzender Jansen weist darauf hin, dass in der Offenlage jeder Bürger/Grundstückseigentümer nochmals Gelegenheit hat, seine Anregungen und Bedenken einzubringen.

Herr Bartel führt ergänzend aus, dass die Planung daraus resultiert, dass man sich im Vorfeld Gedanken darüber gemacht hat, wie die Grüne Straße zukünftig verlaufen soll und hat auf bestehende Verkehrsflächen zugegriffen. Sollten in der Offenlage massive Bedenken vorgetragen werden, so werden diese entspre-

chend von der Verwaltung zu prüfen sein und ggfs. eine Umplanung erforderlich machen.

Mitglied Bartels schlägt vor, dass die erarbeiteten Ideen der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden und möglicherweise in die Gesamtplanung eingebracht werden können.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung hinsichtlich einer fehlenden Erforderlichkeit der vorgesehenen Maßnahme mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu I.2.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der Vorasphaltierung und der geringeren Ausbaurkosten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

Zu I.2.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der Nutzung des Bahnwegs mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

Zu I.2.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der Entlastung der Bürger vom Schwerlastverkehr mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

Zu I.2.4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der geringeren Belastung durch Verkehrsemissionen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

Zu I.2.5) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der Erreichbarkeit landwirtschaftlich genutzter Felder mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

Zu I.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen zum Flächenverlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu I.4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen zu den Ausbaurkosten an der Hueskampstraße mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu I.5) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Streckenführung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu I.6) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Nutzung einer Ausgleichsfläche an dem Teilstück Gemarkung Vrasselt, Flurstück 53, Flur 3 mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu I.7) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Erreichbarkeit und Nutzung der ansässigen Spedition mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.

Zu II.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung des Ausbaus der Strecke Oberhausen Emmerich-Staatsgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Zusendung der LBP und der Artenschutzberichte mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.5) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Weiterleitung der Ausführungen der TWE an das Tiefbauamt mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.6) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu den Versorgungsanlagen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu II.7) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu den Gasfernleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu II.8) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur fehlenden Erforderlichkeit sowie dem Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Bebauungsplanentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. **86. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße -;**
 hier: 1) **Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**
 2) **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
Vorlage: 05 - 17 0890/2022

Die Beratung über den Tagesordnungspunkt hat gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 4 stattgefunden.
 Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

Zu I.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Erreichbarkeit und Nutzung der ansässigen Spedition mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.

Zu II.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung des Ausbaus der Strecke Oberhausen Emmerich-Staatsgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Zusendung der LBP und der Artenschutzberichte mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.5) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Weiterleitung der Ausführungen der TWE an das Tiefbauamt mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.6) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu den Versorgungsanlagen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu II.7) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu den Gasfernleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu II.8) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur fehlenden Erforderlichkeit sowie dem Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung, die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**6. Sachstand Ökokonto
Vorlage: 05 - 17 0898/2023**

Herr Bartel erläutert die Vorlage. In Abstimmung mit dem Kreis hat sich die angefügte Anlage der Vorlage ein wenig geändert. Das Guthaben hat sich von 125.000 Punkten auf 105.000 Punkten reduziert.

Mitglied Bartels bedankt sich beim Ersten Beigeordneten Dr. Wachs für die ausführlichen Erklärungen in einem Telefongespräch. Er regt an, dass einmal jährlich ein Sachstandsbericht zu diesem Thema im Ausschuss vorgestellt wird.

Mitglied Kaiser vermisst eine Ökobilanz für die Innenstadt; welche Maßnahmen sind möglich, um dort entsprechend Ökopunkte zu sammeln oder zu behalten. Herr Bartel erklärt, dass z. B. eine versiegelte Fläche mit 0 Ökopunkten veranschlagt wird, eine Feuchtwiese würde mit 10 Ökopunkten zu Buche schlagen. In der Innenstadt ist von der Bundesregierung gewünscht, eine verdichtete Bebauung zu realisieren, so dass die Ökobilanz in der Innenstadt schwer zu gestalten ist. Das Prinzip der Ökopunkte zielt darauf ab, dass ein Eingriff, der vor Ort nicht ausgleichbar ist, im Außenbereich ausgeglichen wird. Getätigte Neuanpflanzungen von Bäumen generieren keine Ökopunkte.

Mitglied Bartels kann den Einwand von Mitglied Kaiser nachvollziehen. Er versteht, dass in der Innenstadt keine entsprechenden Flächen zur Verfügung stehen. Dennoch sollten Überlegungen angestellt werden, um dem entgegenzuwirken.

Herr Bartel macht deutlich, dass Grünmaßnahmen für die Innenstadt von großer Bedeutung sind. Aber für Neuanpflanzungen von Bäumen erhält man keine Ökopunkte. Für das Klima sind Bäume wichtig und leisten auch ihren Beitrag, aber werden in der Ökobilanz nicht bilanziert.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**7. Übernahme des Antrags auf Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans N 1/1 - Teil 1;
hier: Eingabe Nr. 32/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 17 0815/2022/1**

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied Dr. Reintjes führt aus, dass seine Fraktion sich mit dem Petenten in Verbindung gesetzt hat. Die verwaltungsseitig vorgetragene Argumente sind nachzuvollziehen, jedoch kommt seine Fraktion zu dem Ergebnis, dass nach nunmehr 28 Jahren und aufgrund der Knappheit an Gewerbeflächen auf Stadtgebiet das Bebauungsplanverfahren für diese Teilflächen weiterzuführen. Er stellt den Antrag, im Sinne des Petenten auf Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens für Teilflächen zu beschließen mit dem Ziel, auf lange Sicht einen Bebauungsplan auf das ganze Gebiet zu legen. Dafür müssen natürlich die Grundstückseigentümer mit hinzugezogen werden; vielleicht wird durch die erste Mobilisierung der Teilflächen eine entsprechende Motivation erzeugt.

Nunmehr stellt er die Frage, ob die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung zur Installierung von Freiflächenphotovoltaikanlagen einfach umsetzbar sind. Bei der Recherche wurde man darauf aufmerksam, dass planungsrechtlich entsprechende Maßnahmen getroffen werden müssten. Die Sonderregelungen für Freiflächenphotovoltaikanlagen an Autobahnen gelten nur auf bis zu 200 m und das betreffende Grundstück fällt so gerade eben aus diesem Radius heraus.

Herr Bartel erwidert hierauf, dass sich der Bereich an der Autobahn im Außenbereich befindet und nach § 35 Abs. 1 BauGB Photovoltaikanlagen dort privilegiert sind. Im FNP ist diese Fläche bereits als Gewerbefläche dargestellt und auf kommunaler Ebene kann durch einen Bebauungsplan die Fläche als Gewerbefläche ausgewiesen werden. Die Photovoltaikanlagen könnten dann somit dort zugelassen werden, auch vor dem Hintergrund, dass eine Frage der Erschließungsmöglichkeit für andere Nutzungen schwierig ist.

Mitglied Baars teilt für die SPD-Fraktion mit, dass sie sich der Meinung der Verwaltung anschließt und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgt. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Kaiser weist darauf hin, dass nach ihm vorliegenden Unterlagen der Bereich im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Helenenbusch, Wasserschutzgebietszone 3 B, liegt. Seiner Auffassung nach dürfte dann keine Versiegelung von Flächen erfolgen. Die Fließrichtung des Grundwassers ist von dem betreffenden Gebiet aus in Richtung Wasserschutzgebiet und behindert somit das Grundwasser. Auch seine Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt an, dass auch in anderen Bebauungsplä-

nen die Frage der Wasserschutzgebietszone diskutiert wurde. Im Bebauungsplanverfahren ist mit diesen Problemen entsprechend umzugehen und im Bebauungsplan müssen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, so dass eine gewerbliche Entwicklung der Fläche möglich ist.

Mitglied Bartels stellt an die Verwaltung die Frage, ob diese das Gespräch mit dem Petenten hinsichtlich Freiflächenphotovoltaik gesucht hat. Herr Bartel erklärt, dass durchaus Gespräche stattgefunden haben aber nicht konstruktiv gewesen sind.

Mitglied ten Brink ist der Auffassung, dass, um das Gebiet interessant zu machen, der Bebauungsplan aufgestellt werden sollte, um sukzessive Gewerbegebiete zu entwickeln. Aus dem Bebauungsplan heraus können Überlegungen hinsichtlich der gewerblichen Nutzung angestellt werden. Erst dann können Überlegungen hinsichtlich der Erschließung gemacht werden. Die Anlage von Photovoltaikanlagen gehört auf die Dächer der Gewerbe aber nicht auf den Boden. Erster Beigeordneter Dr. Wachs widerspricht, dass die Verwaltung die Entwicklung einer gewerblichen Fläche verhindert. Er weist nochmals darauf hin, dass in den vergangenen Jahren diesbezüglich 2 Verfahren begonnen wurden, die jeweils auf der Hälfte der Strecke abgebrochen worden sind. Die Verwaltung hat dargelegt, dass eine Gewerbeflächenentwicklung auf der Gesamtfläche durchaus sinnvoll ist. Auf der anderen Seite wurde die Frage der Erschließung deutlich dargelegt. Aufgrund der Außenanlage dieser Flächen muss die Thematik der Erschließung gesondert betrachtet werden, insbesondere im Hinblick auf die Kosten. Eine Entwicklung im Sinne der Vollfläche soll erfolgen und eine Teilentwicklung einerseits eine Vielzahl von städtebaulichen Möglichkeiten ad absurdum führt. Verwaltungsseitig möchte man keine Unsummen an Kosten für den Gebührentzahler produzieren.

Mitglied Bartels versteht die Haltung der Verwaltung, dass diese nicht unnötig Personalkapazität und Energie investiert, wenn nicht sichergestellt ist, dass konkrete Bauvorhaben auf der Gesamtfläche stattfinden. Fakt ist aber auch, dass, wenn kein Bebauungsplan aufgestellt wird, in dem Bereich nichts passiert. Er ist der Ansicht, dass die Stadt proaktiv mit der Situation umgeht und den Beteiligten Ideen an die Hand gibt, was dort realisiert werden kann; dies wiederum ist nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens möglich. Er ist der Ansicht, dass erst dann die Chance besteht, das gesamte Gebiet entsprechend zu entwickeln.

Vorsitzender Jansen führt aus, dass nach Geschäftsordnung erst über den Antrag von Mitglied Baars, nach Vorlage zu beschließen, abzustimmen ist.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 7 Dafür-Stimmen und 13 Gegen-Stimmen abgelehnt.

Danach lässt Vorsitzender Jansen über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, das Bebauungsplanverfahren Nr. N 1/1 für Teilflächen weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 7 Enthaltungen 0

8. **Sicherstellung der Straßenunterscheidung in Navigationssystemen;
hier: Eingabe Nr. 38/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 17 0894/2023**

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

9. **Sachstand Sofortprogramm "Stärkung unserer Innenstädte und Zentren";
hier: Antrag Nr. XVI/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 17 0897/2023**

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

10. **Glasfaser-Ausbau;
hier: Antrag Nr. XVIII/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 17 0893/2022**

Mitglied Dr. Reintjes fragt nach, ob es einen aktuellen Sachstand zum Thema Unsere Grüne Glasfaser GmbH (UGG) gibt. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Sachstandsberichte.

Herr Bartel teilt mit, dass die Zusammenarbeit mit der UGG positiv zu bewerten ist. Aktuell muss die Zusammenarbeit mit der Firma noch besiegelt werden und es müssen noch Abstimmungen hinsichtlich des Graue Flecken Programms erfolgen.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

11. Mitteilungen und Anfragen

11.1. Baustelle Hüthumer Straße; hier: Anfrage von Mitglied Baars

Mitglied Baars fragt nach dem Sachstand zur Baustelle "Hüthumer Straße"; derzeit finden dort keine Bautätigkeiten statt. Wann ist damit zu rechnen, dass die Baustelle abgeschlossen wird und der Verkehr wieder normal fließen kann. Herr Bartel teilt mit, dass Straßen NRW für die Baustelle zuständig ist und die Verwaltung leider keinen Einfluss darauf hat und das Nötigste tut, damit der Verkehr einigermaßen gut abfließen kann.

11.2. Baustelle Pesthof/Großer Wall; hier: Anfrage von Mitglied Baars

Mitglied Baars fragt an, ob die Möglichkeit besteht, die Baumaßnahme Pesthof/Großer Wall so lange zu schieben, bis die Baumaßnahme Eltener Straße abgeschlossen ist, damit das Verkehrschaos nicht noch schlimmer wird. Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass es sich um eine notwendige Kanalbaumaßnahme der TWE handelt.

11.3. Baustelle Eltener Straße; hier: Anfrage von Mitglied Baars

Mitglied Baars teilt mit, dass nunmehr der letzte Bauabschnitt in Angriff genommen wird und die Umleitung wohl nicht richtig funktioniert. Verkehrsteilnehmer von der Brückenauffahrt fahren in die Sanellasiedlung hinein. Er regt an, dass ein Sperrschild "Durchfahrt verboten" aufgestellt wird. Er appelliert an die Verwaltung, dort nochmals nachzusorgen.

Herr Bartel teilt mit, dass die Verwaltung bereits den entsprechenden Kontakt aufgenommen hat und dort um Abhilfe bemüht ist.

Mitglied Gerritschen gibt ergänzend zu Protokoll, dass die Straße "An der Fulkskuhle" durch die Umleitung stark befahren wird, welche allerdings stark von beiden Seiten beparkt wird. Ein Begegnungsverkehr ist dort schwer möglich. Er fragt an, ob die Straße vorübergehend als Einbahnstraße ausgewiesen werden kann.

Mitglied ten Brink führt an, dass der Ausweichverkehr von der B 220/220 a derzeit über den Borgheeser Weg läuft. Die Ausweichbeschilderung sollte jedoch über die Kaserne in Richtung Stadtmitte geführt werden.

Herr Bartel teilt mit, dass die Umleitung eigentlich in Richtung Kaserne über die Weseler Straße in Richtung Stadtmitte erfolgen soll. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

11.4. Verkehrssituation Hekerenfelder Weg/Ecke Schulstraße; hier: Anfrage von Mitglied Geerling

Mitglied Geerling weist darauf hin, dass die Ecke Hekerenfelder Weg/Schulstraße eine gefährliche Situation ist. Auf der Straße sind häufig Transporter geparkt.

Wenn Busse dort um die Kurve müssen ist dies sehr knapp.
Herr Bartel teilt mit, dass man sich die Situation vor Ort anschauen wird.

**11.5. Beleuchtungssituation Vereinsheim St.-Michael-Schützen Im Polderbusch;
hier: Anfrage von Mitglied Baars**

Mitglied Baars weist darauf hin, dass der Kurvenbereich auf der Straße Im Polderbusch in Höhe des Vereinsheimes der St. Michael Schützen sehr schlecht beleuchtet ist. Die nächste Leuchte steht erst in Höhe der Garagen, die sich hinter dem Vereinsheim befindet. Er fragt an, ob diese Leuchte evtl. ein wenig versetzt werden kann, so dass der Kurvenbereich besser ausgeleuchtet ist.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**11.6. Abgeschlossene Baumaßnahme Bergstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**

Mitglied Gerritschen gibt zu Protokoll, dass die Baumaßnahme auf der Bergstraße bereits seit Juli 2022 abgeschlossen ist. Allerdings steht das damals aufgestellte Schild "Sackgasse" immer noch dort.
Herr Bartel teilt mit, dass er dies entsprechend weiterleiten wird, damit das Schild entfernt wird.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass deutlich schneller Abhilfe erfolgen würde, wenn man solche Dinge telefonisch oder über den Mängelmelder mitteilen würde.

12. Einwohnerfragestunde

Herr Edwards meldet sich zu Wort. Er ist wohnhaft in den Niederlanden an der Grenze. Er fragt zum Bebauungsplanverfahren N 1/1 nach, ob man nähere Informationen erhalten könnte; wie z. B. Höhe der Bebauung etc.
Vorsitzender Jansen regt an, dass er persönlich mit Herrn Bartel einen Gesprächstermin vereinbart, um die Fragen zu klären.

Nunmehr meldet sich Frau van Haaren zu Wort, die ein Grundstück an der Grünen Straße besitzt. Sie fragt nach, ob sie es richtig versteht, dass durch die Be-
tuwe-Planung die Grüne Straße zum Auweg hin verlegt wird oder ob es noch andere Überlegungen gibt.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass die derzeitige Planung in der Offenlage vorgestellt wird und während der Zeit der Offenlage die Möglichkeit besteht, Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Herr Bartel führt ergänzend aus, dass in heutiger Sitzung der Beschluss zur Offenlage gefasst wurde, d. h. es erfolgt die Offenlage des Bebauungsplanes. Die Anwohner und Grundstückseigentümer werden angeschrieben und darauf hingewiesen, dass das Planverfahren beginnt. Innerhalb der Zeit von 4 Wochen besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme und das Vorbringen von Bedenken und Anregungen. Das Ergebnis der Offenlage wird nochmals dem Ausschuss für Stadtentwicklung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vorsitzende Jansen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17:57 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 02. Februar 2023

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Jansen
Schriftführerin